

Weg frei für zwei Wochen Papizeit

Gegenvorschlag Die Bildungs-kommission des Nationalrates (WBK) unterstützt die Idee eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs. Nun kann eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden. Es handelt sich um einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Diese verlangt vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Weil das der Ständeratskommission zu weit geht, beschloss sie vor einem Monat eine parlamentarische Initiative. Dieser hat gestern auch die Nationalratskommission zugestimmt. Damit ist der Weg frei für die Ausarbeitung einer Gesetzesänderung.

Vorgesehen ist ein zweiwöchiger bezahlter Vaterschaftsurlaub. Diesen soll der Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder als Teilzeitreduktion, also auch tageweise, beziehen können. Finanziert werden soll der Vaterschaftsurlaub wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung (EO). Als Begründung für die Kompromisslösung hatte die Ständeratskommission die Kosten angegeben. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub würden nach Berechnungen des Bundes rund 420 Millionen Franken pro Jahr kosten. Laut der Kommission würde das die Wirtschaft mit zu umfangreichen zusätzlichen Abgaben belasten und Unternehmen vor grosse organisatorische Herausforderungen stellen. Die Initiative ist im Juni 2017 eingereicht worden. Urheber sind die Organisationen Travail Suisse, männer.ch, Alliance F und Pro Familia Schweiz. Mit der Lösung der Ständeratskommission zeigten sie sich nicht zufrieden. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub seien bereits ein Kompromiss, argumentierten sie. (sda)

SP will Prämien deckeln

Gesundheitswesen Die SP will den steigenden Krankenkassenprämien mit einer Initiative eine Obergrenze von zehn Prozent des verfügbaren Einkommens setzen. Diese soll für Personen mit einem unteren oder mittleren Einkommen und unter Berücksichtigung des Vermögens gelten, wie die Partei in ihrem gestern in Bern präsentierten Papier schreibt. Dabei müsse das verfügbare Einkommen klar definiert werden. Im Konzept ist vorgesehen, dass dafür die steuerbaren Einkünfte nach Steuerrecht herangezogen wird. Als Referenzprämie würde die Standardprämie des Bundesamts für Gesundheit gelten. Die SP will zudem, dass die Prämienverbilligungen in den Kantonen harmonisiert werden. Zudem sollen mehr Mittel für die Prämienverbilligungen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten sollen dabei fix zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zugeordnet werden. Die SP rechnet mit Mehrkosten in der Höhe von rund 3,6 Milliarden Franken. Damit würden gemäss der Partei die Ausgaben für die Prämienverbilligungen auf 7,5 bis 8,3 Milliarden Franken steigen. Die SP wird Anfang Dezember an ihrem Parteitag darüber entscheiden, ob sie die Initiative definitiv lancieren wird. (sda)

Druck für Deal mit Trump steigt

Freihandel Der Bundesrat soll möglichst rasch und schneller als die EU ein Freihandelsabkommen mit den USA aushandeln: Das fordern Ständeräte von links bis rechts.

Kari Kälin

Er zettelt Handelskriege an und errichtet Zollschranken: Donald Trump stösst seine Handelspartner regelmässig mit protektionistischen Massnahmen vor den Kopf. Doch der US-Präsident kann auch anders. Beim Treffen mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Juli sagte Trump, die USA und die EU sollten auf Zölle, Handelshemmnisse und Subventionen verzichten. Die Verhandlungen über das auf Eis gelegte Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) könnten also wieder ins Rollen kommen.

Schliesst die EU vor der Schweiz ein Freihandelsabkommen mit den USA ab, bedeutete das einen Wettbewerbsnachteil für die Schweiz. Das will Konrad Graber verhindern. Mit einer gestern eingereichten Motion fordert der Luzerner CVP-Ständerat den Bundesrat dazu auf, rasch ein Freihandelsabkommen mit den USA anzustreben. Grabers Vorstoss ist breit abgestützt: Ratskollegen von links bis rechts haben den Vorstoss unterzeichnet. Und Martin Naville, Direktor der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, sagt: «Ein Freihandelsabkommen mit den USA hat hohe Dringlichkeit.»

Schon einmal lotete der Bundesrat die Möglichkeit eines Freihandelsabkommens mit den USA aus. Er stoppte die Pläne aber 2006, auch wegen Einwänden der Landwirtschaft. Auch bei einer möglichen Neuauflage ist mit Widerstand aus Bauernkreisen zu rechnen. Graber plädiert deshalb für einen «partizipativen Ansatz». Das heisst: Die Landwirtschaft, aber auch der Konsumentenschutz und andere wichtige Interessengruppen, sollen bei der Aushandlung eines Freihandelsabkommens von Anfang an eng mit einbezogen werden. Graber will den Agrarbereich nicht im Voraus von einem Frei-



US-Präsident Donald Trump hat signalisiert, dass er bereit ist, Handelshemmnisse abzubauen. Bild: Carolyn Kaster/AP (Lewis Center, 5. August 2018)

handelsvertrag ausnehmen, sagt jedoch: «Das Handelsergebnis darf aber nicht zu Ungunsten unserer Bauern ausfallen.»

Positive Signale des US-Botschafters

Die Chancen für einen Deal mit den USA scheinen intakt. Edward McMullen, der US-Botschafter in der Schweiz, sagte Ende August in einem Interview mit der «NZZ am Sonntag», ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA wäre «eine gute Sache». Die USA hätten dafür offene Ohren, seien an Gesprächen interessiert. «Es ist aber an der Schweiz, hier den ersten Schritt zu tun. Ich ermutige sie

dazu.» Auch die regierungsnahen Denkfabrik «Heritage Foundation» stiess in einem kürzlich publizierten Bericht ins gleiche Horn: Es sei Zeit für ein Freihandelsabkommen mit der Schweiz, lautete die Quintessenz. Die Heritage Foundation verwies auf die bereits bestehende, tiefe wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Schweiz und den USA.

Diese sind in der Tat beachtlich. Für die Schweiz sind die USA nach Deutschland die zweitwichtigste Exportdestination. Vergangenes Jahr exportierte die Schweiz Waren im Wert von 36,2 Milliarden Franken in die USA, 45 Prozent davon stammten aus dem Pharmabereich. Gleich-

zeitig importierte die Schweiz aus den USA am zweitmeisten Güter (21,2 Milliarden Franken).

Gemäss der Heritage Foundation beruhen in den USA zudem 725 000 Arbeitsplätze auf den engen schweizerisch-amerikanischen Handels- und Investitionsbeziehungen.

Schneider-Ammann begrüsst Bemühungen

Konrad Graber ist nicht der einzige Politiker, der Druck auf den Bundesrat ausübt. Vor gut zwei Wochen stimmte die Wirtschafts-kommission des Nationalrats (WAK) einem Antrag von SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher zu mit der Empfeh-

lung an das Eidgenössische Wirtschaftsdepartement, mit den USA explorative Gespräche über ein Freihandelsabkommens zu führen. Bundesrat Johann Schneider-Ammann begrüsst die Idee. Die WAK möchte jedoch weite Teile der Landwirtschaft vom Freihandel ausnehmen.

Martin Naville von der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer glaubt nicht, dass ein solcher Agrarpassus zum ultimativen Stolperstein für erfolgreiche Verhandlungen werden könnte. «Aus USA gibt es deutliche Anzeichen, dass bei Landwirtschaftsthemen eine gewisse Flexibilität vorhanden ist», sagt Neville.

Volk und Parlament vertragen sich so gut wie noch nie

Demokratie Zuletzt konnte der Eindruck entstehen, zwischen dem Parlament und dem Stimmvolk verlaufe ein immer breiterer Graben. Doch dieser Eindruck täuscht, wie der Blick in die Vergangenheit zeigt.

Zweimal hat das Volk dem Bundesrat und dem Parlament in den vergangenen zwei Jahren die rote Karte gezeigt. Und dies bei zwei gewichtigen Vorlagen, der Unternehmenssteuerreform III und der Rentenreform. Diese negativen Volksverdikte dienten als ein Beleg für die Reformunfähigkeit des Schweizer Politsystems, die zuletzt häufig beklagt wurde. Die Angst vor einem erneuten Absturz an der Urne hat das Parlament auch dazu bewogen, die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform mit einem Zustupf für die AHV zu garnieren.

Die Rede vom Konflikt zwischen dem Parlament und dem Stimmvolk mag für die Altersvorsorge zutreffen, liegt dort die letzte Revision doch schon mehr als 20 Jahre zurück. Ansonsten sind sich die Räte und die Stimmbürger aber immer häufiger einig. Zu diesem Schluss kommt der Politikwissenschaftler Marc

Bühlmann von der Universität Bern im neuen Buch «Das Parlament in der Schweiz», das gestern in Bern vorgestellt wurde.

Grosse Uneinigkeit in der Anfangszeit

Bühlmann hat die Übereinstimmung zwischen dem Volk und den National- und Ständeräten anhand der Abstimmungsergebnisse analysiert. Er zeigt für unterschiedliche Phasen auf, wie oft sich die Haltung des Parlaments mit dem Ergebnis an der Urne gesteuert hat. Demnach waren sich die Stimmbürger und das Parlament von der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 bis zur Einführung der Volksinitiative 1891 in fast der Hälfte aller Fälle (46 Prozent) nicht einig. In der folgenden Phase bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs sank der Wert auf 30 Prozent, um dann bis 1969 wieder auf 34 Prozent zu steigen. Danach deckte

sich die Meinung der Räte immer häufiger mit dem Volksverdict zu den Volksinitiativen, Gegenanschlägen und Referenden. In der letzten Phase seit 1991 liegt der Anteil der Abstimmungen mit unterschiedlichem Ausgang bei lediglich noch 18 Prozent. Zum selben Ergebnis kommt Bühlmann auch mit einer verfeinerten

Analyse, bei der er statt der Haltung die prozentuale Unterstützung pro Vorlage verglichen hat: Über die ganze Zeit beträgt die mittlere Differenz zwischen den Ja-Prozent-Anteilen bei Parlaments- und Volksabstimmungen 26,2 Prozent. Seit 1991 wurde dieser Wert aber lediglich in zwei Jahren überschritten.

Höhere Übereinstimmung trotz mehr Abstimmungen

Interessant ist, dass die zunehmende Eintracht mit einer starken Zunahme der Anzahl Abstimmungen zusammenfällt. Rund 40 Prozent aller Volksabstimmungen, die seit der Gründung des Bundesstaates durchgeführt wurden, fallen in die Zeit nach 1990. Ein Grund für die Häufung der Urnengänge sieht der Autor in der parteipolitischen Polarisierung, sowohl von links wie von rechts wurden im vergangenen Vierteljahrhundert ver-

mehrt Referenden und Initiativen lanciert.

Bühlmanns Analyse endet zwar mit dem Jahr 2016. Seither hat die Diskrepanz zwischen dem Parlament und dem Volk aber nicht markant zugenommen. Die beiden Instanzen waren sich im vergangenen und im laufenden Jahr mit Ausnahme der Unternehmenssteuerreform und der Rentenreform immer einig. Bühlmanns Fazit, die Übereinstimmung zwischen den Parlamentariern und den Stimmbürgern habe zugenommen, sie seien weniger Kontrahenten als vielmehr Partner, hat demnach weiterhin Gültigkeit.

Tobias Bär

Hinweis

Adrian Vatter (Hrsg.): Das Parlament in der Schweiz – Macht und Ohnmacht der Volksvertretung. NZZ Libro, 464 S., Fr. 39.–

In **28,6%** aller Abstimmungen hatten Volk und Räte eine unterschiedliche Haltung.

18% beträgt der Anteil der unterschiedlich beurteilten Vorlagen seit 1990.